



swisscom

040: Arbeit im Strassenbereich

(inkl. Strassentunnel)

1 Gefährdungen

Eine Baustelle auf einer Verkehrsfläche oder in unmittelbarer Nähe davon stellt eine Behinderung oder Gefährdung für Verkehrsteilnehmer und Personen im Baustellenbereich dar.

2 Referenzierte Grundlagen

Referenzierten Grundlagen gemäss Dok. SE-01354-C2-HD-Safety Gesetzeskompass und zusätzlich:

Verschiedenes	<ul style="list-style-type: none">• VSS-Normen: SN 40 876, 40 886• EN ISO 20471:2013 Norm für Warnbekleidung• Suva Factsheet 33076 "Warnkleider für das Arbeiten im Bereich von öffentl. Straßen"
---------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3 Rechtsgrundlagen

- Verkehrshindernisse dürfen nicht ohne zwingende Gründe geschaffen werden; sie sind ausreichend kenntlich zu machen und möglichst bald zu beseitigen (Art. 4 SVG).
- Das Signal "Baustelle"
 - warnt vor *Arbeiten auf der Fahrbahn* (z.B. Bau-, Vermessungs-, Markierungsarbeiten) und den damit verbundenen Hindernissen (z.B. Materiallagerungen, offene Schächte), Unebenheiten und Verengungen der Fahrbahn. *Das Signal wird auch aufgestellt, wenn Arbeiten unmittelbar neben der Fahrbahn den Verkehr beeinträchtigen könnten* (Art. 9 SSV);
 - wird bei der Baustelle selbst wiederholt (Art. 80 SSV);



Definitionen

- **Baustelle (SN 40 886)**
Zeitlich begrenzte Bau-, Unterhalts- und andere Arbeiten auf, über oder unmittelbar neben der Strasse sowie die damit verbundenen Hindernisse.
- **Unmittelbar neben der Strasse**
Ist das Lichtraumprofil gemeint. Dieses umfasst die Strasse, angrenzende Gehsteige plus zusätzlich auf beiden Seiten je 50 cm ab dem Strassenrand / Gehsteigrand. Baustellen ausserhalb des Lichtraumprofiles benötigen zwar eine Abschrankung des Werkloches, aber keine Baustellensignalisation.

4 Sicherheit

Die Sicherheit muss optimal gewährleistet sein für

- **Fussgänger**
 - Bei der Aufstellung von Signalen und Ausführung von Arbeiten (gilt auch für Baustellen für einige Stunden) müssen die Bedürfnisse von geh- und sehbehinderten Personen berücksichtigt werden. Für Fußgänger ist, wenn möglich, ein Fußweg von 1,50 m Breite zur Verfügung zu stellen.
- **Motorisierte Verkehrsteilnehmer;**
- **Zweiradfahrer;**
- **Menschen am Arbeitsplatz.**

Swisscom AG Group Security	Dok-ID Gilt für Verantw. Experte Freigabe-Stelle	: 040-Safety-Regel DE : Swisscom AG : SiBe Safety Konzern : SiBe Safety Konzern	Regelwerkversion Gültig ab Verfügbare Sprachen Zuordnung	: 2.4 : 01.07.2020 : DE, FR, IT : SE-01374-C2-HD	Seite 1
-------------------------------	-----------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------	---------



040: Arbeit im Strassenbereich

(inkl. Strassentunnel)

5 Allgemeine Grundsätze

Folgende Grundsätze beachten:

- MA die im Bereich von Autobahnen, Autostrassen oder Strassentunnels arbeiten, melden die Arbeiten rechtzeitig bei der nach kantonalem Recht zuständigen Behörde, damit diese die notwendigen Weisungen erteilen kann. **Sonstige Strassen:** Kantonale Vorschriften beachten;
- Baustellen, andere vorübergehende Verkehrshindernisse, zeitweilige Strassensperren und allfällige Umleitungen sind zu signalisieren. Hindernisse von mehr als 50 cm Breite sind überdies abzuschränken;
- Signale, Markierungen und Abschrankungen
 - dürfen nicht unnötigerweise angebracht werden, jedoch nicht fehlen, wo sie unerlässlich sind;
 - sind so aufzustellen, dass die Sicht auf andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere auf Fußgänger und Radfahrer, nicht beeinträchtigt wird;
 - die Signalisation ist solange zu belassen, bis die Gefahr für alle Straßenbenutzer behoben ist;
 - Reflektierende Elemente: den angesetzten Elementen müssen mind. R1B (teilretroreflektierende; die weiße Fläche ist retroreflektierend) entsprechen
- Als Abschrankungen
 - sind rot/weisse Latten zu verwenden. Dem Verkehr zugewandte Latten weisen in jedem weissen Feld eine weiße retroreflektierende Fläche auf. Nicht zulässig sind: Kunststoffbänder, Kunststoffketten, Kunststoffseile oder Seile mit Wimpeln für sich allein;
 - Schacht- und Bodenöffnungen über Nacht und am Wochenende abdecken!
 - Besondere Beachtung ist dem öffentlichen Verkehr, den Fußgängern und den Ausnahmetransporten zu schenken;
 - Die temporäre Signalisation ist regelmässig, insbesondere bei Arbeitsbeginn, bei Veränderungen, nach Arbeitsende und auch nachts, durch die Verantwortlichen zu kontrollieren;
 - Personen, die auf oder im Bereich der Fahrbahn mit Bau- oder Unterhaltsarbeiten beschäftigt sind, müssen Warnkleidung tragen (siehe auch Ziff. 8 PSA);
 - Beleuchtung
 - Nachts und wenn es die örtlichen Lichtverhältnisse erfordern, sind zur Kennzeichnung von Abschrankungen, Signalen und Verkehrshindernissen nichtblendende, gelbe Lichter zu verwenden. Die Leuchten werden auf der dem Verkehr zugewandten Seite des Signals oder der Abschrankung angebracht (über Boden: 0.80 – 1.00 m). Blinklichter dürfen nur am Beginn einer längeren Baustelle an der dem Verkehr zugewandten Ecke oder zur Warnung vor einer zusätzlichen, erheblichen Gefahr eingesetzt werden.
 - Montage- und Servicefahrzeuge dürfen nicht auf der Strasse oder Gehsteige parkiert werden. Fahrzeuge, die für die Ausführung der Arbeiten erforderlich müssen sich innerhalb der Absperrungen befinden.

6 Kurzzeitige Baustellen / Abstände

- Bei kurzzeitigen Baustellen, d.h. bei Arbeiten, die nur für wenige Stunden eine Behinderung darstellen, kann die Baustellensignalisation mit Triopan-Signalen und Gummi-Leitkegeln

Swisscom AG Group Security	Dok-ID Gilt für Verantw. Experte Freigabe-Stelle	: 040-Safety-Regel DE : Swisscom AG : SiBe Safety Konzern : SiBe Safety Konzern	Regelwerkversion Gültig ab Verfügbare Sprachen Zuordnung	: 2.4 : 01.07.2020 : DE, FR, IT : SE-01374-C2-HD	Seite 2
-------------------------------	-----------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------	---------

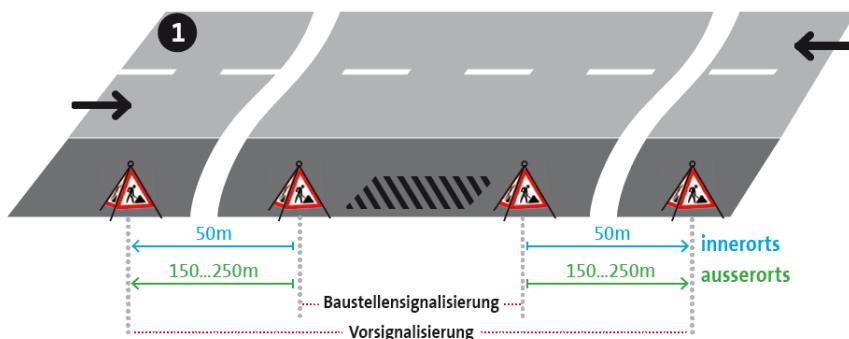


040: Arbeit im Strassenbereich (inkl. Strassentunnel)

vorgenommen werden. Anstelle der Triopan-Signale können auch Baustellen-Signale mit Metallständer verwendet werden;

- Der Arbeitsbereich ist mit Leitkegeln zu kennzeichnen und in beiden Anfahrtsrichtungen mit dem Signal "Baustelle" zu kennzeichnen;
- Baustellen in der Mitte der Fahrbahn (z.B. Einstiegschacht): gemäss VSS 40 886 (Bild 9A-B).

1-Kurzbaustellen (Hindernis auf dem Trottoir), <24h, bei Dunkelheit beleuchten; s. auch Ziff. 4 "Sicherheit"



Beachte:

Platzierungen



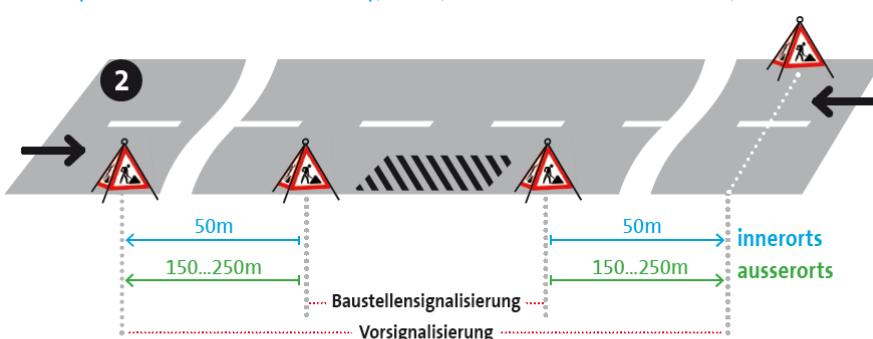
Absicherung Baustelle:



Eingesetzte Elemente

- Reflektierend (mind. Klasse R1B)
- Stahl, Polyethylen, Kunststoff
- Rot/weiss

2-Kurzbaustellen (Hindernis auf der Fahrbahn), <24h, bei Dunkelheit beleuchten; s. auch Ziff. 4 "Sicherheit"



Beachte:

Platzierungen



Absicherung Baustelle:



Eingesetzte Elemente

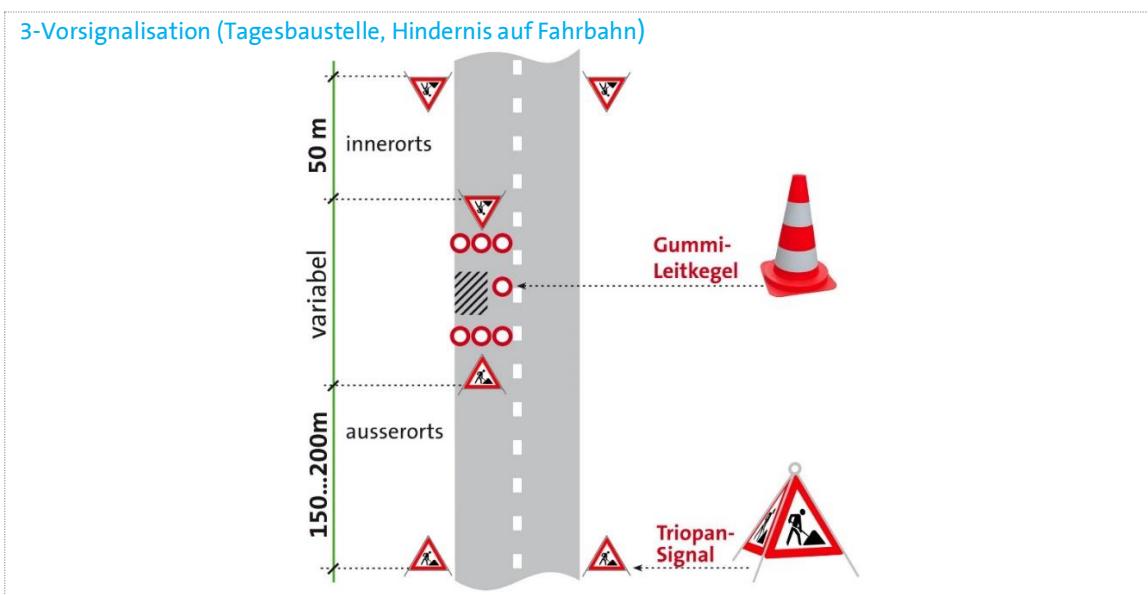
- Reflektierend (mind. Klasse R1B)
- Stahl, Polyethylen, Kunststoff
- Rot/weiss

Swisscom AG Group Security	Dok-ID Gilt für Verantw. Experte Freigabe-Stelle	: 040-Safety-Regel DE : Swisscom AG : SiBe Safety Konzern : SiBe Safety Konzern	Regelwerkversion Gültig ab Verfügbare Sprachen Zuordnung	: 2.4 : 01.07.2020 : DE, FR, IT : SE-01374-C2-HD	Seite 3
-------------------------------	-----------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------	---------



040: Arbeit im Strassenbereich

(inkl. Strassentunnel)



7 Arbeiten auf Nationalstrassen und in Strassentunnel

Ausgangslage

- Viele Menschen haben beim Durchfahren eines Tunnels ein mulmiges Gefühl. Betrachtet man die Ereignisse der letzten Jahre, hat man dafür Verständnis. Ein Tunnel bietet naturgemäß wenig Fluchtmöglichkeiten bei einem Ereignis. Deshalb ist es wichtig, in einem Tunnel alle Regeln einzuhalten. Regeln, die auch von Personen, welche im Tunnel arbeiten, einzuhalten sind.

Grundprinzip

- Die Anforderungen betreffend Sicherheitsvorkehrungen können von Kanton zu Kanton unterschiedlich sein. Jeder Kanton verfügt über einen SiBe (Sicherheitsbeauftragter) der für die Safety auf Nationalstrassen und in Strassentunnels verantwortlich ist. Koordination ist eine wichtige Voraussetzung!

Treffen von Vorkehrungen

- Grundsätzlich werden Baustellen auf Nationalstrassen durch die jeweilige Baudirektion signalisiert. Swisscom muss in diesen Fällen die Verkehrssignalisationen nicht selber anbringen.

Kontakt/Koordination

- Während der Arbeitsplanung muss die kantonale Baudirektion (z.B. SiBe, Tiefbauämtern, usw.) in die Planung miteinbezogen werden.

Schulung

- Vor jedem Einsatz auf Nationalstrassen müssen die betroffenen Mitarbeiter geschult werden (Refreshing) über die Sicherheitsvorkehrungen der kantonalen Behörden (s. auch Ziff. 11) und das Verhalten auf Autobahnen – Autostrassen.

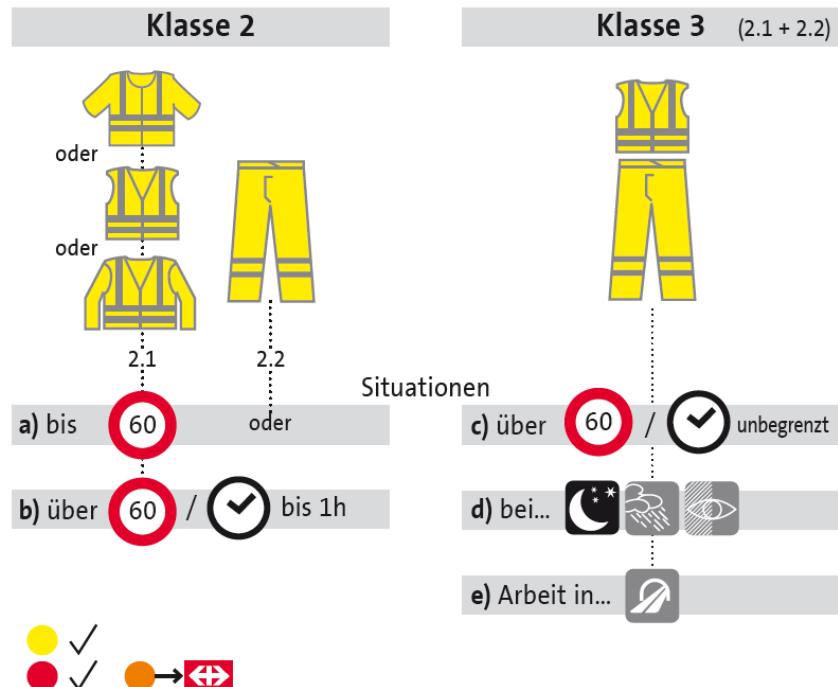
Swisscom AG	Dok-ID	:	040-Safety-Regel DE	Regelwerkversion	:	2.4	Seite 4
Group Security	Gilt für	:	Swisscom AG	Gültig ab	:	01.07.2020	
	Verantw. Experte	:	SiBe Safety Konzern	Verfügbare Sprachen	:	DE, FR, IT	
	Freigabe-Stelle	:	SiBe Safety Konzern	Zuordnung	:	SE-01374-C2-HD	



8 PSA¹

Bei Arbeiten im Bereich von Verkehrsmitteln sind Kleider in grellen Farben zu tragen. Diese Kleider müssen mit lichtreflektierenden Flächen beschichtet sein (Art. 6 BauAV).

- Die Warnkleidung dient dazu, ihre Träger in ausreichender Entfernung bei allen Lichtverhältnissen bei ihrer Tätigkeit gut sichtbar zu kennzeichnen. Die Warnkleidung ist Bestandteil der PSA.
 - Für temporäre Aufenthalte (max. 1 Std. pro Aufenthalt, z.B. Baustellenkontrolle, Begehung usw.) ist min. 1 zertifiziertes Kleidungsstück der Kl. 2, welches den Torso bedeckt, zu tragen.
 - Die Leistungsanforderungen an die Materialien, die Farbe, die Retroreflektion, die Mindestflächen und die Zuordnung der Farben sind in der Europäischen Norm festgelegt. Als Standardfarbe des Hintergrundmaterials gilt grundsätzlich ein fluoreszierendes Orange-Rot. Farbanforderungen sind in der EN 20471:2013 festgelegt (Farbe: fluoreszierendes Gelb, fluoreszierendes Orange-Rot, fluoreszierendes Rot).
 - Anforderungen nach SN EN 20471 (siehe auch "PSA: Warnkleider"):



¹ PSA = Persönliche Schutzausrüstung



swisscom

040: Arbeit im Strassenbereich

(inkl. Strassentunnel)

9 Verhalten bei ...

<p>Evakuierung, Brand (betrifft vor allem Strassentunnels)</p>	<p>Allgemein wie Notfällen oder Unfällen</p>														
<p>Überleben trotz Kreislaufstillstand</p> <p>Jeder kann helfen!</p> <ul style="list-style-type: none"> Realisieren • Person bewusstlos und keine normale Atmung Alarmieren • 144 und Betriebsanästät Rettungsdienst einweisen lassen Defibrillator AED • Holen lassen Pumpen • Mit beiden Armen, rasch, kräftig • Keine Unterbrüche, außer AED Schocken AED • Sofort AED einsetzen • Elektroden fest aufdrücken <p>SE-01362-C2-HD Safety Notfallkarte Swisscom / Vers. 01.11.2018</p>	<p>Notfallkarte Swisscom</p> <table border="0"> <tr> <td></td><td>112 Notruf Europa</td></tr> <tr> <td></td><td>117 Polizei</td></tr> <tr> <td></td><td>118 Feuerwehr Öl-/Chemiewehr</td></tr> <tr> <td></td><td>144 Sanität</td></tr> <tr> <td></td><td>1414 Luftrettung REGA</td></tr> <tr> <td></td><td>145 Vergiftung Pannenhilfe</td></tr> <tr> <td></td><td>0800 140 140</td></tr> </table> <p>Alarmstelle Swisscom 0800 88 00 88</p> <p>Nummern auf dem Handy speichern!</p>		112 Notruf Europa		117 Polizei		118 Feuerwehr Öl-/Chemiewehr		144 Sanität		1414 Luftrettung REGA		145 Vergiftung Pannenhilfe		0800 140 140
	112 Notruf Europa														
	117 Polizei														
	118 Feuerwehr Öl-/Chemiewehr														
	144 Sanität														
	1414 Luftrettung REGA														
	145 Vergiftung Pannenhilfe														
	0800 140 140														

- Kenne ich meinen nächsten Fluchtweg?
- Weiss ich wo sich der nächste Löschposten befindet?

- Das allgemeine Verhalten ist auf der Notfallkarte Swisscom beschrieben. Die wichtigsten Notrufnummern sind ebenfalls auf der Notfallkarte vermerkt.

10 Nachtarbeit

Grundprinzip:

- Die Beschäftigung von Arbeitnehmern außerhalb der betrieblichen Tages- und Abendarbeit (s. auch Art. 10 ArG) ist untersagt.

Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen von Betrieben (ArGV2):

- Siehe Präsentation zum Thema "Nacht- und Schichtarbeit" sowie und sowohl auch ArGV2: Art. 4, 32, 32a und 33.

11 Schulung

MA im Strassenbereich müssen entsprechend geschult sein. Besonders zu Schulen ist der Arbeitseinsatz auf Nationalstrassen. Von den kantonalen Behörden müssen die vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Besonders zu beachten:

- Informationspflicht (Kommunikation zwischen Kanton und Swisscom – Meldepflicht);
- Verhalten auf Nationalstrassen (Ziff. 7);
- Signalisation der Baustelle;
- Verhalten bei ... (Safety-Regel 060 und/oder Notfallkarte Swisscom).

Swisscom AG Group Security	Dok-ID Gilt für Verantw. Experte Freigabe-Stelle	: 040-Safety-Regel DE : Swisscom AG : SiBe Safety Konzern : SiBe Safety Konzern	Regelwerkversion Gültig ab Verfügbare Sprachen Zuordnung	: 2.4 : 01.07.2020 : DE, FR, IT : SE-01374-C2-HD	Seite 6
-------------------------------	-----------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------	---------